

Der Arztberuf – ein freier Beruf

Jürg Schlup

Dr. med., Präsident der FMH



Der Zweck der FMH, sich «für ein effizientes und patientenbezogenes Gesundheitswesen» einzusetzen, wird in ihren Statuten in mehrere Teilziele unterteilt, darunter auch, «für die Freiheit und Unabhängigkeit des Arztberufes einzutreten». – Was ist unter dem Arztberuf als freiem Beruf überhaupt zu verstehen?

Die Freiberuflichkeit ist nicht mit einer selbständigen Erwerbstätigkeit oder Begriffen wie Niederlassungs- oder Therapiefreiheit gleichzusetzen. Nur etwa ein Drittel der Personen, die einen freien Beruf ausüben, sind auch selbständig erwerbend [1]. Die Idee des freien Berufes ist viel umfassender.

Die Bezeichnung «freier Beruf» entwickelte sich auf Grundlage der sieben freien Künste der Antike, die nicht dem Lebensunterhalt dienten und somit «freien Männern» vorbehalten waren [2]. Bis zum Mittelalter hatte sich dieses Verständnis jedoch gewandelt: Ein Studium der «artes liberales» befähigte zu einem technischen, medizinischen oder juristischen Beruf und damit zu einer Tätigkeit, die dem Gemeinwohl diene und eine Verbindung zwischen Bürger und Staat schuf [2]. Die «freie» Ausübung «hoheitlicher» Aufgaben stellte diese Berufsgruppen in eine besondere Verantwortung und legitimierte einige Privilegien [2].

In der umfassenden Idee des freien Berufes sind Vertrauen und Verantwortung Kernbestandteile.

Heute werden die «freien Berufe» durch vier Merkmale charakterisiert, die der Bundesrat für die Schweiz im Kern wie folgt beschrieben hat [1]: Freiberufler erbringen *Dienstleistungen* – meist mit intellektuellem Charakter – und vor allem mit hohem *Personenbezug*: «Der Beruf wird persönlich und eigenverantwortlich ausgeübt. Die ausübende Person ist nicht beliebig ersetzbar, sondern bildet einen wesentlichen Bestandteil der Dienstleistung», die zudem meist in einem besonderen Vertrauensverhältnis erfolgt. Die Ausübung eines freien Berufes setzt eine *hohe berufliche Qualifikation*, eine grosse Selbständigkeit und oft auch weitere Merkmale voraus, wie z.B. einen guten Leumund und die Orientierung an «hohen ethischen Ansprü-

chen». Um diesem Anspruch der freien Berufe – Freiheit, Verantwortung und Vertrauen – gerecht zu werden, stellen diese oft – über die Qualifikation hinausgehende – *Berufsregeln* auf und übernehmen eine doppelte Verantwortung: sowohl für die Regeln als auch für deren Einhaltung [2].

Innerhalb der sehr heterogenen Gruppe der freien Berufe lassen sich die genannten Kriterien für die Ärzteschaft besonders gut nachvollziehen: Das Vertrauen, das der Patient dem Arzt als Experten, aber auch als Menschen entgegenbringt, die ethischen Aspekte der Berufsausübung, denen nicht zuletzt auch in unserer Standesordnung Rechnung getragen wird, und die Verantwortung, die ein Arzt für das Wohlergehen seiner Patienten übernimmt, machen die Freiheit zum unverzichtbaren Bestandteil seiner Arbeit.

Die Freiheit ist unverzichtbarer Bestandteil der ärztlichen Arbeit.

Der Umstand, dass junge Ärzte heute häufiger angestellt arbeiten, steht *nicht* im Widerspruch zum freien Arztberuf – er erfordert lediglich Wachsamkeit bez. der Einschränkungen im Anstellungsverhältnis. Andere Entwicklungen beeinträchtigen die Freiheit des Berufes viel stärker, z.B. wenn ökonomischer Druck ärztlicher Gewissenhaftigkeit entgegensteht, wenn unter dem Deckmantel der Interprofessionalität Substitution gefordert wird, wenn die ärztliche Schweigepflicht ausgehöhlt wird, wenn der Bundesrat in die Tarife eingreift und wenn der Berufsausübung Überregulation droht.

Diese Herausforderungen sollten unser Bewusstsein für die Bedeutung der Idee des freien Arztberufes schärfen. Gleichzeitig muss sich unser Verständnis der damit verbundenen Verantwortung zeitgemäss entwickeln, damit wir sie leben und weitertragen können.

Referenzen

- 1 Bericht des Bundesrats «Freie Berufe. Stellenwert in der Volkswirtschaft?», 15.1.2014.
- 2 Gentinetta K. Zur Freiheit berufen. In: 20 Jahre SVFB; 2010.